

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 3 SUG

SUG - Sonderunterstützungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.07.2021

(Anm.: Artikel III betrifft das Arbeitsmarktförderungsgesetz BGBl. Nr. 199/1958.)

In Kraft seit 01.01.1974 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)